

## **Merkblatt für die Veröffentlichung von Veranstaltungen**

Veranstaltungen können auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon, [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch), publiziert werden.

### **Kriterien für die Veröffentlichung von Veranstaltungen**

Die Veranstaltung wird publiziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der Veranstalter ist in Hombrechtikon ansässig oder
- die Veranstaltung findet in Hombrechtikon statt
- die Veranstaltung ist öffentlich und von öffentlichem Interesse
- die Veranstaltung ist aus sittlicher Sicht unbedenklich

### **Publikation auf der Webseite**

Der Veranstalter erfasst seine Veranstaltung im Internet selber unter [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch) ⇒ Leben ⇒ Freizeit ⇒ Veranstaltungskalender. Sie müssen sich registrieren. Die Gemeindeverwaltung prüft die Kriterien in der Regel innert drei Tagen und publiziert anschliessend die Veranstaltung. Falls die Kriterien nicht erfüllt sind, wird der Veranstalter informiert. Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Publikationen.

Für zusätzliche Instruktionen für das Erfassen von Veranstaltungen auf der Webseite wenden Sie sich bitte an die Gemeindegkanzlei, Tel. 055 254 92 30 oder per E-Mail an [kanzlei@hombrechtikon.ch](mailto:kanzlei@hombrechtikon.ch)

Die Publikation einer Veranstaltung in einer Gemeindeliegenschaft, zum Beispiel im Gemeindesaal, führt **nicht** automatisch zu einer Reservation dieser Liegenschaft. Der Veranstalter muss die Liegenschaft separat bei der Gemeindeverwaltung reservieren via E-Mail [liegenschaften@hombrechtikon.ch](mailto:liegenschaften@hombrechtikon.ch) oder Tel. 055 254 92 30

**Publikation in der Ährenpost**

Veranstaltungen, welche auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon erfasst sind, werden automatisch auch in der Ährenpost unter Veranstaltungskalender publiziert. Einzig kommerzielle und religiöse Anlässe werden nicht veröffentlicht (über allfällige Ausnahmen entscheidet die Redaktion der Ährenpost). Wenn die Anzahl Veranstaltungen den verfügbaren Platz auf der letzten Seite der Ährenpost übersteigt, können einzelne Anlässe ohne Rücksprache mit dem Veranstalter weggelassen werden.

Die Ährenpost erscheint alle zwei Monate. Darin werden jeweils Veranstaltungen der nächsten zwei Monate publiziert.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.hombrechtikon.ch](http://www.hombrechtikon.ch) ⇒ Dienstleistungen ⇒ Ährenpost.